

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 29.08.2025

Nr. 35

2025

Inhalt:

- 179 Manövermeldung
- 180 Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 179 Manövermeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit von 15.09.2025 bis 31.10.2025 führt die Bundeswehr im Gemeindebereich Pollenfeld, Hepberg, Kösching, Kipfenberg, Denkendorf, Altmannstein, Pförring, Großmehring, Lenting, Stammham, Wettstetten, Gaimersheim und Hitzhofen eine Wehrübung durch.

Es werden ca. 50 Soldaten sowie 7 Fahrzeuge an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

→ Die diesbezügliche Anlage finden Sie auf der letzten Seite des Amtsblattes.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

- 180 Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen

I.

Der Gemeinderat Hitzhofen hat in der öffentlichen Sitzung vom 26.08.2025 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen beschlossen.

Die Änderungssatzung liegt in der Zeit vom 29.08.2025 bis 12.09.2025 im

Rathaus der Gemeinde Hitzhofen
Zimmer 12
Kirchweg 12
85122 Hitzhofen

Zur Einsichtnahme aus.

Desweiterem kann sie im Internet unter www.hitzhofen.de eingesehen werden.

II.

Die Gemeinde Hitzhofen erlässt aufgrund Art. 1, 2 Abs. 1 und Art 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBI S. 264, BAyRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBI. S. 573) geändert worden ist, folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hitzhofen vom 07.11.2023 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Abs. 1 wird neu gefasst:

Kinderkrippe Hofstettener Dorfweidel:

Wöchentliche Buchungszeit	Monatliche Gebühr
20 Stunden (Mindestbuchungszeit)	280 EUR
bis 25 Stunden	310 EUR
bis 30 Stunden	340 EUR
bis 35 Stunden	370 EUR
bis 40 Stunden	400 EUR
bis 50 Stunden	435 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hitzhofen, 28.08.2025

gez.
 Roland Sammüller
 Erster Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung Nr. 179

